

Bericht des Wassersportreferenten im Jahr 2001

Liebe Sportfreunde,

aus dem Referat Wassersport gibt es für das zurückliegende Jahr 2001 recht unterschiedliches zu berichten.

Die Vereine waren im Gegensatz zu vergangenen Jahren weitgehend von "kommunalen" Restriktionen verschont. Es gibt ja aber - mit Verlaub - auch kaum noch Betätigungsfelder. Zukunftsplanung kann ohnehin im Sinne einer Fortentwicklung nicht praktiziert werden, man muss sich ausschließlich auf Bestandsverwaltung konzentrieren. Auch die diversen Bodensee-Gremien (IBK, Schifffahrts-Kommission, Bodenseerat etc.) sind, bis auf wenige Dinge, auf anderen Betätigungsfeldern aktiv gewesen.

Das Feindbild "Wassersport" gibt eben nicht mehr viel her. Etliche Themen beschäftigten uns aber denn schon:

nämlich die Einrichtung einer Katamaran-Schnellfährverbindung zwischen Konstanz und Friedrichshafen; der Abschluss der Umsetzung der FFH-Richtlinien (Natura 2000); die Novellierung der Bodensee-Schifffahrtsordnung; die Diskussion um die Sportförderung in Konstanz.

Beim Projekt Katamaran hat es nach etlichen Diskussionsrunden eine weitere Entscheidung des Konstanzer Gemeinderates pro dieses Objektes gegeben. Die Gegner haben sich formiert und innert weniger Wochen erfolgreich einen Bürgerentscheid erreicht. Der dann leider aufgrund des hohen Quorums in Baden-Württemberg bei solchen Entscheiden gescheitert ist. Wie die Sache sich fortsetzt, wird sich zeigen. Noch sind ja die Klagen der Fischer etc. anhängig.

Die FFH-Gebiete sind ausgewiesen, die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg dazu ist verabschiedet, die Interessenlage des Wassersportes ist - soweit erkennbar - berücksichtigt. Aber zum "Schwur" wird es erst kommen, wenn ein Verein dann mal was verändern will.

Die Novellierung der Bodensee-Schifffahrtsordnung hatte weitgehend formale Punkte. Sie ist zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Durch Einsatz der Verbände konnten praxisferne Regelungen vermieden werden (z.B. Vorsichtsmaßnahmen bei Starkwind- bzw. Sturmwarnungen).

Die Diskussionen um die Sportförderung seitens der Stadt zugunsten der Vereine waren "denkwürdig". Die gefundene Kompromiss-Regelung ist wegen der Verbesserung für einige Sportarten bzw. deren Vereine akzeptabel, eine Dauerlösung kann sie nicht sein. Vor allen Dingen für die wassersporttreibenden Vereine nicht.

Das seit fast nun 10 Jahren diskutierte Projekt eines Seglerhafens in Konstanz-Staad (im Fährehafen) ist nur insoweit weitergekommen, als die in einer ARGE zusammengeschlossenen Vereine konstruktiv sich zu einer Trägergemeinschaft für diesen Hafen formiert haben. Geschehen kann dort allerdings erst dann etwas, wenn andererseits die Stadtwerke Konstanz mit ihren Umbauten in Staad in Gang kommen. Wann das sein wird, ist völlig offen. Die vielfältigsten Pläne der Stadtwerke Konstanz, mit einem immensen Bedarf an Finanzmitteln, werden hier der Dreh- und Angelpunkt zur Realisierung sein.

Konstanz, im April 2002

Referat Wassersport, Reinhard Heini